

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

Produktname: Koranol Imprägnierlasur Silbergrau

Produktart(en): PT08 - Holzschutzmittel

Zulassungsnummer: AT/2012/Z/00081-BPF/8

R4BP 3-Referenznummer: AT-0012578-0012

Inhaltsverzeichnis

Administrative Informationen	1
1.1. Handelsnamen des Produkts	1
1.2. Zulassungsinhaber	1
1.3. Hersteller der Biozidprodukte	1
1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe	1
2. Produktzusammensetzung und -formulierung	2
2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts	2
2.2. Art der Formulierung	2
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	2
4. Zugelassene Verwendung(en)	3
4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung	5
4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen	5
4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder	5
4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner	5
4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter	5
5. Anweisungen für die Verwendung	6
5.1. Anwendungsbestimmungen	6
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	6
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen,	6
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	7
5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen	7
6. Sonstige Informationen	7

Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produkts

Koranol Imprägnierlasur Silbergrau

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers

Name	Kurt Obermeier GmbH & Co. KG
Anschrift	Berghäuser Straße 70 57319 Bad Berleburg Deutschland
Zulassungsnummer	AT/2012/Z/00081-BPF/8 1-1

R4BP 3-Referenznummer

AT-0012578-0012

Datum der Zulassung

22/12/2016

Ablauf der Zulassung

31/03/2020

1.3. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers

Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Anschrift des Herstellers

Berghäuser Str. 70 57319 Bad Berleburg Deutschland
--

Standort der Produktionsstätten

Berghäuser Str. 70 57319 Bad Berleburg Deutschland
--

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	39 - 3-Iod-2-propinyl butylcarbammat (IPBC)
Name des Herstellers	Troy Chemical Company
Anschrift des Herstellers	One Avenue L NJ 07105 Newark Vereinigte Staaten
Standort der Produktionsstätten	One Avenue L NJ 07105 Newark Vereinigte Staaten
Wirkstoff	48 - 1-[[2-(2,4-Dichlorphenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazol (Propiconazol)
Name des Herstellers	Syngenta Crop Protection AG
Anschrift des Herstellers	Schwarzwaldallee 215 4058 Basel Schweiz
Standort der Produktionsstätten	Schwarzwaldallee 215 4058 Basel Schweiz

2. Produktzusammensetzung und -formulierung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
1-[[2-(2,4-Dichlorphenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazol (Propiconazol)		Wirkstoffe	60207-90-1	262-104-4	0.8
3-Iod-2-propinyl butylcarbammat (IPBC)		Wirkstoffe	55406-53-6	259-627-5	0.8

2.2. Art der Formulierung

Gebrauchsfertiges lösungsmittelbasiertes Holzschutzmittel (flüssig)

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

<p>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</p> <p>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>Enthält 3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT ; Propiconazol ; 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p>
<p>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>BEI VERSCHLUCKEN:Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.</p> <p>BEI VERSCHLUCKEN:Mund ausspülen.KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.</p>

4. Zugelassene Verwendung(en)

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - Gebrauchsfertiges lösungsmittelbasiertes Holzschutzmittel (flüssig)

Art des Produkts	PT08 - Holzschutzmittel
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	<p>Anwendung bei Hölzern die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut und der Witterung ausgesetzt sind oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.</p> <p>Berufsmäßige Verwender (Industrie): automatisierte Tauchverfahren, Sprühen in geschlossenen Anlagen, Streichautomaten Berufsmäßige Verwender: manuelles Tauchen, Streichen Nicht-berufsmäßige Verwender: Streichen</p>
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>Basidiomyceten-holzerstörende Basidiomyceten-Hyphen Pilze</p> <p>Bläuepilze-holzverfärbende Pilze-Hyphen Pilze</p> <p>Schimmelpilze-Schimmelpilze-Hyphen Pilze</p>
Anwendungsbereich	<p>Außenbereiche</p> <p>Holzschutzmittel für nicht-berufsmäßige und berufsmäßige Verwender (auch industriell) zum vorbeugenden Schutz gegen holzerstörende Pilze, Bläuepilze und Schimmelpilze in allen Entwicklungsstadien.</p>
Anwendungsmethode(n)	Streichen -

	<p>Streichen</p> <p>Manuelles Tauchen - Manuelles Tauchen</p> <p>Automatisiertes Tauchverfahren - Automatisiertes Tauchverfahren</p> <p>Sprühen in geschlossenen Anlagen - Sprühen in geschlossenen Anlagen</p> <p>Streichautomaten - Streichautomaten</p>
<p>Anwendungsmenge(n) und - häufigkeit</p>	<p>160-180 ml/m² - 0 - Darf nur in den Dosierungen von 160 - 180 ml/m² mit 2 bis 3 Anstrichen verwendet werden. Dabei ist 180 ml/m² die maximale Aufbringmenge (z. B. zwei Anstriche von jeweils 90 ml/m², oder 3 Anstriche mit jeweils 60 ml/m²).</p> <p>160-180 ml/m² - 0 - Darf nur in den Dosierungen von 160 - 180 ml/m² mit 2 bis 3 Anstrichen verwendet werden. Dabei ist 180 ml/m² die maximale Aufbringmenge (z. B. zwei Anstriche von jeweils 90 ml/m², oder 3 Anstriche mit jeweils 60 ml/m²).</p> <p>160-180 ml/m² - 0 - Darf nur in den Dosierungen von 160 - 180 ml/m² mit 2 bis 3 Anstrichen verwendet werden. Dabei ist 180 ml/m² die maximale Aufbringmenge (z. B. zwei Anstriche von jeweils 90 ml/m², oder 3 Anstriche mit jeweils 60 ml/m²).</p> <p>160-180 ml/m² - 0 - Darf nur in den Dosierungen von 160 - 180 ml/m² mit 2 bis 3 Anstrichen verwendet werden. Dabei ist 180 ml/m² die maximale Aufbringmenge (z. B. zwei Anstriche von jeweils 90 ml/m², oder 3 Anstriche mit jeweils 60 ml/m²).</p> <p>160-180 ml/m² - 0 - Darf nur in den Dosierungen von 160 - 180 ml/m² mit 2 bis 3 Anstrichen verwendet werden. Dabei ist 180 ml/m² die maximale Aufbringmenge (z. B. zwei Anstriche von jeweils 90 ml/m², oder 3 Anstriche mit jeweils 60 ml/m²).</p>
<p>Anwenderkategorie(n)</p>	<p>industriell</p> <p>berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation</p> <p>berufsmäßiger Verwender</p> <p>Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender)</p>
<p>Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial</p>	<p>Berufsmäßige Verwender (Industrie): bis zu 1000 Liter Berufsmäßige Verwender: bis zu 20 Liter Nicht-berufsmäßige Verwender: bis zu 5 Liter Geeignetes Gebindematerial: bis zu 20L beschichtetes Weißblech</p>

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

keine

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Bei industrieller Verwendung muss die Anwendung innerhalb eines abgeschlossenen Bereichs, auf undurchlässigem festem Untergrund unter Verwendung einer Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens sowie eines Rückgewinnungssystems erfolgen.

Bei industrieller Verwendung muss die Lagerung von behandeltem Holz entweder unter einer Abdeckung mit einem Rückgewinnungssystem (z. B. einer Wanne) oder auf undurchlässigem festem Untergrund mit Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens (z. B. Wanne) erfolgen.

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Umweltschutzmaßnahmen:

Für berufsmäßige Verwender (Industrie):

Die Anwendung muss innerhalb eines geschlossenen Bereichs auf einer wasserundurchlässigen, harten, begrenzten Fläche stattfinden, um ein unkontrolliertes Abfließen/Versickern zu verhindern und es muss ein Auffangsystem bereitstehen (z. B. Sammeltank). Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden, die jeweils mit einem Auffangsystem (z. B. Sammeltank) ausgestattet sind, um ein unkontrolliertes Abfließen/Versickern zu verhindern.

Für berufsmäßige Verwender:

Anwendungen müssen in einem abgeschlossenen Bereich, auf einer wasserundurchlässigen Fläche stattfinden. Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach, die mit einem Auffangsystem (z. B. Sammeltank) ausgestattet ist, oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden.

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

keine

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

keine

5. Anweisungen für die Verwendung

5.1. Anwendungsbestimmungen

VORBEREITUNG:

Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren restlos entfernen. Holzoberflächen von Schmutz und Staub säubern. Stark verwitterte Hölzer anschleifen, um hochstehende Holzfasern zu entfernen und um eine gleichmäßige Oberfläche zu erzielen.

ANWENDUNG:

Vor Gebrauch gründlich aufrühren oder schütteln. Die optimale Verarbeitungs- und Trocknungstemperatur liegt zwischen + 10° C und + 30° C.

Darf nicht im Innenraum verwendet werden.

AUFWANDMENGE:

Darf nur in den Dosierungen von 160 - 180 ml/m² mit 2 bis 3 Anstrichen verwendet werden. Dabei ist 180 ml/m² die maximale Aufbringmenge (z. B. zwei Anstriche von jeweils 90 ml/m², oder 3 Anstriche mit jeweils 60 ml/m²).

VERARBEITUNGSMETHODEN:

Nicht-berufsmäßige Verwender: Streichen

Berufsmäßige Verwender: manuelles Tauchen, Streichen

Berufsmäßige Verwender (Industrie): automatisiertes Tauchverfahren, Sprühen in geschlossenen Anlagen, Streichautomaten

Bei Unwirksamkeit des Produktes ist der Zulassungsinhaber zu informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Verwender müssen die Hinweise des Etiketts und des Merkblattes bezüglich der Handhabung, Lagerung und Exposition befolgen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Mögliche direkte oder indirekte Beeinträchtigung:
Kann allergische Reaktionen verursachen.

Anweisungen zur Ersten Hilfe:

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt rufen.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

Umweltschutzmaßnahmen:

Für alle Verwender:

Während der Anwendung auf Holz vor Ort und während die Oberflächen trocknen, muss eine Verschmutzung des Bodens oder des Oberflächenwassers mit dem Produkt verhindert werden.

Leiten Sie das Produkt nicht in die Kanalisation.

Verunreinigen Sie nicht den Boden, Wasserstellen oder Wasserläufe mit dem Produkt oder benutzten Behältern.

Vermeiden Sie eine Verunreinigung der Pflanzenwelt, decken Sie Wassertanks und Aquarien bzw. Fischteiche vor der Anwendung ab und entfernen Sie Futternäpfe.

Gefahr für Fledermäuse. Keine Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, mit dem Produkt behandeln.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nicht benötigte Produktreste, verunreinigtes Material und leere Verpackungen der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 55508g, Anstrichmittel, sofern lösemittelhaltig und/oder schwermetallhaltig und/oder biozidhaltig sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

LAGERUNG:

Hinweise auf dem Etikett beachten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Vor Hitze und Kälte schützen (Temperaturen unter 5° C und über 30° C vermeiden).

6. Sonstige Informationen
